

**MERKBLATT**  
**der**  
**Hanseatischen**  
**Rechtsanwaltsversorgung Bremen**

-Stand 1. Januar 2008-

---

**(Gilt nur für selbständige Rechtsanwälte und freie Mitarbeiter)**

- I. Die Mitgliedschaft in der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen beginnt mit dem Tag, mit dem die Kammermitgliedschaft beginnt (§ 6 der Satzung).
- II. Der Regelpflichtbeitrag (§ 24 Abs. 1 der Satzung) beträgt 5/10 (ab 1. Januar 2008 = 9,95 %) vom Höchstbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung (z.Zt. 5.300,00 €), also ab 1. Januar 2008 9,95 % v. 5300,00 € = 527,35 €.
- III. Liegt das Monatseinkommen unter der Beitragsbemessungsgrenze, wird der Regelpflichtbeitrag vom tatsächlichen Bruttoeinkommen (§ 24 Abs. 6 der Satzung) berechnet.  
Zum Beispiel: Monatseinkommen: 1.500,00 €, davon 9,95 % ab 1. Januar 2008 = 149,25 €.  
Der Einkommensnachweis ist gemäß § 24 Abs. 7 der Satzung zu erbringen.  
**Gem. § 24 Abs. 8 der Satzung ist jedoch wenigstens der Mindestbeitrag von z. Zt. Monatlich 104,48 € zu entrichten.**
- IV. Liegt ein negatives Einkommen vor, so kann für die Berechnung der Versorgungsabgabe ein fiktives Einkommen zugrunde gelegt werden.  
**Es ist in jedem Fall der 1/10-Mindestbeitrag in Höhe von 105,47 € (§ 24 Abs. 8 der Satzung) zu entrichten.**  
**Die erste ordentliche Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 1999 hat hinsichtlich des Mindestbeitrages gem. § 24 Abs. 8 der Satzung eine Satzungsänderung beschlossen (die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor).**  
§ 8 Abs. 2 (Teilbefreiung) wird um folgende neue Antragsberechtigung ergänzt:  
*6. wer innerhalb von 24 Monaten nach der erstmaligen Zulassung zur Anwaltschaft Pflichtmitglied nach § 6 wird und nachweist, daß der Gesamtbetrag der steuerlichen Einkünfte aus der anwaltlichen Tätigkeit unterhalb des Einkommens liegt, das dem 1/10-Mindestbeitrag im Sinne des § 24 Abs. 1 und 8 entspricht, längstens jedoch für die 24 Monate nach der erstmaligen Zulassung.*  
Der Mindestbeitrag wäre dann für die Zeit der Teilbefreiung nicht fällig.
- V. Es können aber auch höhere Beiträge als der Regelpflichtbeitrag gezahlt werden. Wegen der Gestaltung des persönlichen Pflichtbeitrages verweisen wir auf § 24 Abs. 2 der Satzung.
- VI. Die Versorgungsabgabe ist nach § 28 Abs. 2 der Satzung in monatlichen Beträgen, und zwar bis zum **15. eines jeden Monats** zu entrichten; erstmals in dem Monat, in dem der Kammerangehörige Mitglied des Versorgungswerkes wird.
- VII. Für die Zahlung der Versorgungsabgabe empfiehlt es sich, der Rechtsanwaltsversorgung eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

**Unsere Bankverbindungen:**

Bankhaus Neelmeyer AG  
Kto.-Nr.: 333  
BLZ: 290 200 00



## Gilt nur für selbständige Rechtsanwälte

(Absender)

, den

An die  
Hanseatische  
Rechtsanwaltsversorgung  
Bremen  
Postfach 12 11

29202 Celle

Betr.: Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
(Bitte stets angeben)

Sehr geehrte Herren Kollegen,

die Zulassungsurkunde als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Bremen wurde mir am \_\_\_\_\_  
ausgehändigt.

Für die Berechnung meiner Versorgungsabgaben mache ich folgende Angaben:

- Ich zahle den Regelpflichtbeitrag von monatlich 527,35 € ab 1. Januar 2008, da mein derzeitiges Einkommen aus anwaltlicher Tätigkeit mehr als 5.300,00 € beträgt.
- Mein monatliches Bruttoeinkommen beträgt laut anliegender Bescheinigung \_\_\_\_\_ €.
- Ich erziele zur Zeit kein positives Einkommen. Meine Versorgungsabgabe soll von einem "fiktiven" Einkommen in Höhe von \_\_\_\_\_ € berechnet werden.
- Ich erziele zur Zeit kein positives Einkommen. Ich zahle den 1/10-Mindestbeitrag von 105,47 € ab Mitgliedschaftsbeginn (1/10 des jeweils geltenden Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung).
- Ich beantrage die Teilbefreiung gem. § 8 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung und möchte für die Zeit der Teilbefreiung beitragsfrei geführt werden.  
Meine Erstzulassung zur Anwaltschaft erfolgte am \_\_\_\_\_.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Das Formular "Selbstauskunft" ist ausgefüllt beigelegt.

Meine monatliche Versorgungsabgabe soll ab \_\_\_\_\_ mit der beigelegten  
Einzugsermächtigung eingezogen werden.

Mit freundlichem kollegialen Gruß

(Unterschrift)